

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich	
15. Mai 2024, 19 bis 20.50 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich	
Protokollführer Daniel Heiter	
Urkundspersonen Ortschaftsrätin Birgit Hauswirth-Metzger, Ortschaftsrat Kurt Fischer	
Anwesenheit: 13 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend	
Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Titus Tamm (entschuldigt), Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff (entschuldigt), Ortschaftsrat Tobias Sand (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt)	

Protokollauszug

9.1 Antrag auf Befreiung Augustenburgstraße 100, DHL-Packstation Vorlage Nr. 2024/0519

Vorhaben: Antrag auf Befreiung, Aufbau einer DHL-Packstation
Bauort: Augustenburgstraße 100
Flurstück: 2728

Die Bauherrenschaft beantragt auf Grund von § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Befreiung für das oben genannte Bauvorhaben von folgenden baurechtlichen Vorschriften:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 694a – Augustenburgstraße (Tunnel B10) / Stadtbahn Berghausen, Wiesenäckerweg. Der geplante Aufstellort der DHL-Packstation befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze in einer Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, wobei vom bereits bestehenden Baum ausreichend Abstand (5 Meter) gehalten und die Grünfläche (=Rasen) verhältnismäßig wenig von der Packstation versiegelt wird (Grundfläche Packstation etwa 2,5 Quadratmeter). Die Höhe beträgt inklusive der Solarmodule 2,50 Meter. Vor der Packstation muss allerdings nach Vorgaben von DHL eine befahrbare Servicefläche von zirka 4x4 Metern errichtet werden (Pflastersteine).

Durch die Packstation könnten die Anwohnerinnen und Anwohner im unmittelbaren Umfeld Pakete zeitlich unabhängig abholen und versenden. Die gewählte Position gewährleistet, dass durch die Nutzung keine Dritten im angrenzenden Wohngebiet gestört werden, liegt aber in einem verkehrlich ungünstigen Bereich. Im unmittelbaren Umfeld zur Packstation liegt eine Privateinfahrt. Im Kurvenbereich und darüber hinaus gilt ein absolutes Haltverbot. Die Verkehrssituation auf Höhe der

Augustenburgstraße 100 in Richtung Karl-Jäck-Weg war schon mehrfach Gegenstand im Ortschaftsrat. Durch die beengte Situation ist erwartbar, dass für das Ein- und Ausladen rechtswidrig im Bereich der Packstation geparkt wird.

Sollte dem Vorhaben zugestimmt werden, so empfiehlt die Ortsverwaltung, dass der Bauherr einen Nachweis einreichen soll, wo Kraftfahrzeuge zum Be- und Entladen abgestellt werden könnten, ebenso wie die gefahrlose Zu- und Abfahrt geregelt werden soll. .

Im Übrigen ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar, da sich die Packstation gegenüber den anderen Gebäuden unterordnet. Die Grundzüge der Planung im Gewerbegebiet bleiben erhalten. Sie ist auch wie vom Gesetzgeber gefordert unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer DHL-Packstation außerhalb der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück Augustenburgstraße 100 unter der Maßgabe zu, dass die verkehrliche Situation für das Be- und Entladen geklärt wird.

Nachrichtlich:

Wortlaut § 31 Absatz 2 BauGB

„Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“



Abbildung 1 Aufstellort Packstation, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

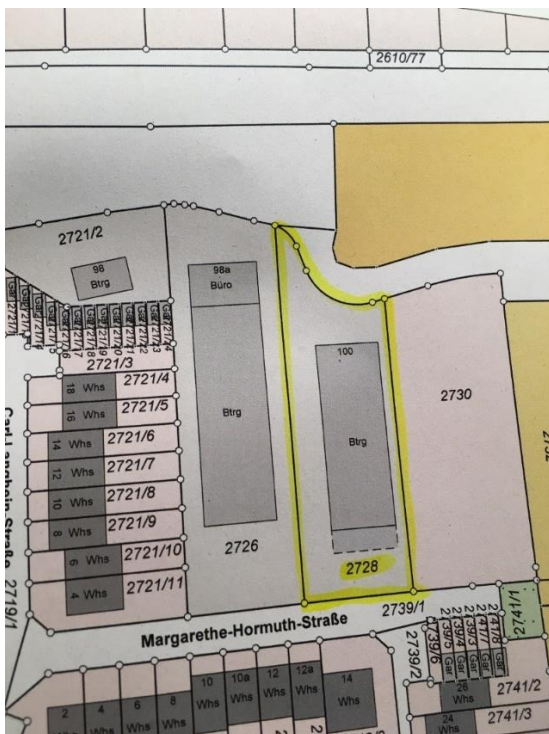


Abbildung 2 Lageplan, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass Ortschaftsrat Neureuther auf eigenen Wunsch hin im Zuschauerraum Platz nimmt, um einen „bösen Schein“ durch seine Tätigkeit bei DHL auszuschließen. Eine Befangenheit läge bei ihm allerdings nicht vor.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg sagt, dass der Verkehr eigentlich durch den B10-Tunnel und nicht über die Augustenburgstraße fließen sollte. Die Errichtung an dieser Stelle könnte dazu führen, dass der Individualverkehr auf der Augustenburgstraße zunehme, was man aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohnenden nicht möchte. Zudem gebe es eine Packstation bei den Einkaufsmärkten in der Eisenbahnstraße, wo genügend Parkmöglichkeiten vorhanden seien.

Der vorgeschlagene Standort vor dem Firmengelände im Kurvenbereich sei verkehrlich schwierig. Außerdem handle es sich um die Zufahrtsstraße zum Friedhof, die ohnehin schon durch parkende Fahrzeuge schlecht befahrbar sei.

Ortschaftsrat Dürr begrüßt die Packstation. Sie böte die Möglichkeit für die arbeitende Bevölkerung, zeitlich unabhängig Pakete in der Nähe des Wohnortes zu empfangen. Er vermute nicht, dass die Packstation zu mehr Verkehr führe, da eine solche Einrichtung eher von Anwohnenden im näheren Umfeld genutzt werde. Eventuell ließen sich ein paar Parkplätze in der Straße als Kurzzeitparkplätze ausweisen, um der Befürchtung entgegenzutreten, dass ein Verkehrsproblem entstünde.

Ortschaftsrat Schuhmacher schlägt vor, dass in der Nähe des Bahnhofes eine neue Packstation errichtet werde, um den ÖPNV stärker einzubeziehen.

Ortschaftsrätin Weingärtner findet den Standort in der Augustenburgstraße 100 gut, da keine Wohnbebauung im direkten Umfeld vorhanden sei. Problematisch werde es hingegen, wenn Beerdigungen stattfänden und dadurch viel Verkehr in der kleinen Straße herrsche. Die parkenden Wohnmobile sorgten schon jetzt dafür, dass dem Gegenverkehr nicht ausgewichen werden könnte und die Feuerwehrezufahrt nicht gewährleistet erscheint.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass sie die Standort-Anregung für den Bahnhof Grötzingen an DHL weitergebe. Sie bittet nach Vorlage der Argumente nun um Abstimmung.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 7 Ja- zu 5 Nein-Stimmen der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer DHL-Packstation außerhalb der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück Augustenburgstraße 100 unter der Maßgabe zu, dass die verkehrliche Situation für das Be- und Entladen geklärt wird.